

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 6).

No. 6.

Danzig, den 9. Februar

1884.

Polizeiliche Angelegenheiten.

468 Am 26. d. M. sind mittels Erbrechens von Behältnissen hieselbst dem Kupferschmied Wolter: ein goldener Siegelring, eine goldene Kette mit silberner Cylinderuhr, ein Portemonnaie mit 10 Mark Inhalt, eine dunkelblaue Hose und eine dunkelblaue Weste, ein graues Jaquet, ein rothblauer, langer, breiter Schlips, ein seidenes Shawltuch und 1 Paar Stiefeln mit Gummizug; dem Schlossergesellen Schwarz: eine Talmi-Uhrkette, schuppenartig, eine gestreifte Hose und ein seidenes Shawltuch gestohlen worden. Der Thäterschaft dringend verdächtig ist ein Mann, der sich Gütereigentümer Wolff aus Schlesien nannte, etwa 24 Jahre alt, 5 Fuß groß ist, blondes Haar und angenehmen Schnurrbart hat und von rundem Gesicht und schlanker Statur war. Bekleidet war derselbe mit niedrigem schwarzem Filzhut, altem grauen Sommerüberzieher, Jaquet, Hose, Weste und Stiefeln, auch führte er einen dünnen schwarzen Rohrstock mit winkelförmig gebogener weißer Krücke bei sich.

Es wird gebeten, auf den bezeichneten Menschen zu vigiliren und ihn im Betretungsfall festzunehmen und an das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.
Stolz, den 30. Januar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

469 In der Nacht vom 24. zum 25. December 1883 sind dem Hofbesitzer Ernst Nidel zu Klein-Plehendorf mittels Einbruchs 600 Pfund Schweinefleisch gestohlen worden. Der Bestohlene hat denjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes und zur Ermittlung der Thäter (es sollen zwei Männer und eine Frau gewesen sein) verhilft, eine Belohnung von 15 Mark zugesichert (II J. 2278/83)

Danzig, den 27. Januar 1884

Der erste Staatsanwalt

470 Ich ersuche um gefällige schleunige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Schachtmeisters August Gabriel aus Soweiden, welcher bis Ende October 1883 in der Nähe von Mehlsack an der dortigen Bahnhofsgegend gearbeitet hat, zu den Ermittlungsakten J. 53/84.

Braunsberg, den 31. Januar 1884

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

471 Gegen den Arbeitsmann Michael Staniszewski aus Osnowo, geboren am 24. September 1845, welcher sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Culm abzuliefern. D. 232/83.

Culm, den 31. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

472 Gegen den Seilergesellen Johann Langkau aus Guttstadt, daselbst am 30. Januar 1865 geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Allenstein abzuliefern. Aktenzeichen IV. D. 258/83.

Altenstein, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

473 Gegen die Schuhmacherfrau Wilhelmine Kother geb. Gornath, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltsam gewesen, evangelisch, geboren am 16. August 1833 zu Jed. I den Martin und Catharina Gornath'schen Eheleuten, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 4. December 1883 erkannte Gefängnißstrafe von drei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 337/83.

Pr. Stargard, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

474 Gegen den Arbeiter Johann Karge, geboren am 21. April 1860 zu Elbing, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 9. October 1883 erkannte Haftstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten V. E. 270/83 Anzeige zu machen.

Elbing, den 24. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

475 Gegen den Arbeiter Bernhard Kleister, geboren zu Rosenthal am 11. Mai 1865, Sohn der Johann und Anna geb. Domachowska-Kleister'schen Eheleute, katholischer Religion, noch nicht militärpflichtig und zuletzt in Pelplin wohnhaft gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und gemeinschaftlicher vorsätzlicher Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. (I. M. 72/83.)

Danzig, den 30. Januar 1884

Königliche Staatsanwaltschaft.

476 Gegen

1. den Reservist Johann Peter Vaudien, geb. den 18. Juni 1855 in Fürstenau Kr. Elbing zuletzt in Elbing wohnhaft,
2. den Wehrmann August Zibull, geb. den 26. Juli 1847 in Brunau bei Elbing, zuletzt in Succose wohnhaft,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des König-

lichen Schöffengerichts zu Elbing vom 19. Dezember 1883 erkannte Geldstrafe von je 50 Mark, im Unvermögensfalle 5 Tage Haftstrafe vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den Akten V. E. 393/82 Nachricht zu geben.

Elbing, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

477 Der Ulan Albert Szymanski der 2. Escadron diesseitigen Regiments hat sich am 23. d. M. aus der Garnison Elbing heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Es liegt der Verdacht der Fahnenflucht vor und werden daher alle Civil- und Militairbehörden ergebens ersucht, auf den p. Szymanski vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das nächste Garnison-Commando abliefern lassen zu wollen.

Signalement: Geburts- und Aufenthaltsort vor dem Eintritt Straszwowo, gewöhnliche Beschäftigung Knecht, Religion katholisch, Alter 21 Jahre 9 Monate, (geboren den 12. April 1862,) Größe 1,67 m, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkelbraun, Augen blau, Nase platt, gewölbt, aufgeworfene Lippen, Bart rasirt, Zähne fehlerfrei, Kinn rund, grobe volle Gesichtszüge, Gestalt untersezt, Sprache polnisch, Anzug lange eigene Militairhose, lange eigene Schafstiefel, Ulanka, Mütze und Mantel.

Elbing, den 28. Januar 1884.

Ostpreussisches Ulanen-Regiment No. 8.

478 Gegen die unverheiratete Auguste Biedrowska, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltend gewesen, 19 Jahre alt, evangelisch welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. F. 52/83.

Pr. Stargard den 28. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

479 Gegen den Knecht Martin Bojanowski, zuletzt in Lichtfelde im Dienst 66 Jahre alt, katholisch welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 21. Juni 1883 erkannte Haftstrafe von 2 Tagen, welche für die nicht beizutreiben gewesene Geldstrafe von 10 Mark substituiert, ist vollstreckt werden. Es wird ersucht, den p. Bojanowski im Betretungsfalle zu verhaften und in das zunächst belegene Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV. E. 171/83 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 10. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

480 Gegen den Scharwecker Johann Pionkowski aus Lipnica, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Thorn abzuliefern. J. 2455/83.

Thorn den 18. Januar 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

481 Gegen den Arbeiter Kaver Labudra aus Tuchlin, soll eine durch vollstreckbaren Strafbefehl des Königlichen

Amtsgerichts Carthaus erkannte Gefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. I. C. 26/83.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das Amtsgerichtsgefängniß in Carthaus abzuliefern.

Carthaus, den 23. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

482 Gegen den Wäckerjessen Eduard Zielinski aus Silona bei Pr. Stargard, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Graudenz abzuliefern I. 1213/83 III.

Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 1,70 m, Statur mittel, Haare schwarz, Stirn hoch und frei, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Nase spitz, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: weiße englische Hosen, schwarzes Kaschimir-Jaquet, blaue Mütze, Schuhe mit weißen Schnallen.

Besondere Kennzeichen: Narbe an der linken oberen Kopfseite, von einer schweren Verletzung herrührend.

Graudenz, den 25. Januar 1884.

Königlich: Staats-Anwaltschaft.

483 Gegen den Schaubudenbesitzer Emil von Meyer aus Ober-Schlesien, Kreis Neustadt, Ober-Schlesien, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen ruhestörenden Lärms, Hausfriedensbruchs und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Allenstein abzuliefern. Aktenzeichen IV. D. 249/82.

Altenstein, den 24. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

484 Gegen den Kellner Bernhard Papendick von Tilsit, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Justiz-Gefängniß abzuliefern. J. I. a. 1098/84.

Tilsit, den 26. Januar 1884.

Der Erste Staats-Anwalt.

485 Gegen den Tapeziergehilfen Heinrich Albert Horch, geboren am 6. März 1860 in Königsberg i. Pr., Sohn der Rudolf und Friederike geborene Dieckert Horch'schen Eheleute, evangelischer Religion, Ersatzreserveoffizier 2. Classe, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholten Betruges und strafbaren Eigennutzes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange No. 9 abzuliefern. (II. J. 1966/83.)

Danzig, den 28. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

486 Gegen die Arbeiterfrau Marianna Danienkowska geb. Amnikowski aus Briesen (Stadt,) welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen 3 Diebstähle, begangen am 11. Dezember v. J. zu Bukowiz (betreffend Leinwand und Schuhe), am 13. Dezember v. J. zu Pniewno (betreffend eine Uhr) und am 15. Dezember v. J. zu Ernstshof (betreffend bares Geld) verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Graudenz abzuliefern.

Signalement: Alter circa 30 Jahre, Größe 1,60 m, Statur mittelstark, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne defect, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Auge erblindet.

Graudenz, den 31. Januar 1884.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

487 Gegen den Arbeiter Johann Oesieniecki, früher wohnhaft in Gr. Wischinken, Kr. Pr. Storgard, etwa 57 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine Gefängnißstrafe von 5 Tagen wegen Forstdiebstahls vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. A. 7/83.

Neuenburg, den 2. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

488 Steckbrieflich verfolgt wird die unverehelichte Mathilde Fallascheca geb. den 4. Juli 1862 zu Allenstein, gegen welche wegen Verdachts eines am 2. Mai 1883 in Gumbinnen bei ihrer Entweichung aus dem städtischen Krankenhaus verübten Diebstahls an Kleidungsstücke, die Untersuchungsgehaft verhängt ist, und welche der Flucht verdächtig ist, und sich verborgen hält.

Es wird ersucht, die Fallascheca zu verhaften, und dem Gerichts-Gefängniß zu Gumbinnen zuzuführen,

Gumbinnen, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

489 Der gegen den Schneidersohn August Baase aus Carthaus und den Zimmermannssohn Johann Joseph Hoffmann aus Berent unter dem 10. November 1883 wegen schweren Diebstahls erlassene Steckbrief wird erneuert.

Berent, den 29. December 1883.

Königliches Amts-Gericht.

490 Der hinter den Arbeiter Heinrich Zumm auch Ernst Pflaum aus Heiligenwalde unter dem 15. Februar 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. J. 366/81.

Braunsberg, den 1. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

491 Der hinter den Arbeiter Friedrich Schmeier, ohne festen Wohnsitz, geboren am 12. Mai 1853 zu Rüdelsbüßen bei Braunsberg, katholisch, am 27. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. D. 179/83.

Culm, den 31. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

492 Der hinter die ihrem Aufenthaltsort unbekanntem Wehrpflichtigen Martin Graß und Genossen unter dem 24. September 1879 erlassene, in No. 42 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. 112/72. E

Elbing, den 18. Januar 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

493 Der hinter den Arbeiter, Matrosen Johann

Pech aus Tollemit, geb. 26. August 1863, unter dem 3. October 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. M. 1. 61/83

Elbing, den 26. Januar 1884

Königliche Staatsanwaltschaft.

494 Der hinter die Militairpflichtigen Schmieb Rudolf August Gotlieb Sonntag und Genossen unter dem 4. August 1882 in Stück 33 No. 4255 erlassene Steckbrief wird erneuert. E 4/82.

Putzig, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

495 Der von dem Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte zu Königsberg unter dem 2. Februar 1881 hinter den Kaufmann Ferdinand Strauß erlassene Steckbrief wird erneuert. J. 97/81. II. 663/1. Königsberg, den 22. Januar 1884.

Die Königliche Staats-Anwaltschaft.

496 Der hinter den Schmiedegesellen Gustav Perl aus Culm, geboren am 14. August 1855 zu Friedeck, Kreis Straßburg, am 25. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 18/82.

Culm, den 28. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

497 Der hinter die Militairpflichtigen Heinrich Eduard Kubau und Genossen unter dem 23. October 1880 erlassene, in No. 47 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. U. 54/74. T. Elbing, den 28. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

498 Der hinter den Arbeiter Johann Herdies aus Hoppenbruch von dem ehemaligen Kreis-Gericht zu Marienburg unter dem 20. Juni 1876 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. 194/76. M.

Elbing, den 28. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

499 Der hinter den Arbeiter Bernhard Kirsch aus Elbing von dem ehemaligen Kreis-Gericht zu Elbing unter dem 1. October 1878 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. 179/78. E.

Elbing, den 28. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

500 Der hinter den Arbeiter Johann Wilegki (Wilegki) aus Marienburg unter dem 13. November 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

501 Der in No. 51 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts der Königl. Regierung hieselbst unter No. 6254 wider den Matrosen Peter Renner aus Bodenwinkel No. 16 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

502 Der gegen den Friedrich, Sohn der Wittwe Adelpunde Prose a s Pasewark in No. 38 des öffentlichen Anzeigers unter 4797. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 12.

503 Der hinter den Knecht Michael Fiedler aus Portschweiton unter dem 18 Juni 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Eibing, den 23. Januar 1884

Königliche Staatsanwaltschaft

504 Der hinter den Deconomie-Handwerker, Schuhmacher Julius Kammerer unterm 16. Januar und 18. Juli 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rastenburg, den 31. Januar 1884.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

505 Der hinter den Arbeiter Maß aus Rapendorf unter dem 27. Januar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 1. Februar 1884.

Königliches Landgericht. Untersuchungs-Richter.

506 Der Steckbrief gegen den früheren Gefangenaussesser Johann Voelter, genannt Schwede, aus Schwet, vom 19. v. M. ist durch dessen in Berlin erfolgte Verhaftung erledigt.

Graudenz, den 1. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

507 Der am 15. September 1875 erlassene und am 29. März 1877 erneuerte Steckbrief hinter:

1. den Knecht Hermann Leopold Ruhbach,
2. den Arbeiter Eduard Duegel,
3. den Arbeiter Wilhelm Klein,
4. den Knecht Wilhelm Rodel,
5. den Knecht Ferdinand Bartl,
6. den Knecht Wilhelm Klein,

ist erledigt.

Königsberg, den 14. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

508 Der am 17. März 1879 von dem ehemaligen Kreisgericht zu Königsberg erlassene Steckbrief hinter:

1. den Arbeiter August Neumann,
2. die Dienstmagd Amalie Wagner,
3. den Stellmacher Ludwig Wischniewski,
4. den Arbeiter Julius England,

ist erledigt.

Königsberg, den 14. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

509 Der von dem ehemaligen königlichen Kreisgericht zu Königsberg unter dem 31. Juli 1878 erlassene Steckbrief hinter:

1. den Arbeiter Carl Breid,
2. den Albert Wajorath,
3. den Instmann August Klein,
4. die Maschinenisten Richard und Luise geborene Hopp-Werschull'schen Eheleute,
5. den Arbeiter Johann Gehrmann,

ist erledigt.

Königsberg, den 14. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

510 Der von dem ehemaligen königlichen Kreisgericht zu Königsberg unter dem 15. Januar 1878 erlassene Steckbrief hinter:

1. den Arbeiter Michael Kloß,
2. die unverehelichte Johanna Stallbaum,
3. den Arbeiter Ferdinand Möhrle,

4. die unverehelichte Caroline Wallmann, ist erledigt.

Königsberg, den 14. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

511 Der von dem ehemaligen königlichen Kreisgericht zu Königsberg unter dem 20. Juni 1877 erlassene Steckbrief hinter:

1. Die Arbeiterfrau Caroline Rudolf geborene Groß
2. den Malergehilfen Arthur Springer,
3. den Böttcher Valentin Heyer auch Weyer, und den Arbeiter Johann Koczewa auch Koczamba auch Michael Zyl,
4. den Böttchermeister Hermann Sandmann,
5. den Gespanntknecht Friedrich Wilhelm Voent,

ist erledigt.

Königsberg, den 14. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

512 Der von dem ehemaligen königlichen Kreisgericht zu Königsberg unterm 27. April 1876 erlassene Steckbrief hinter:

1. den Chausseebauunternehmer Joachim Jangle,
2. den Knecht Eduard Meyer,

ist erledigt.

Königsberg, den 14. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

513 Das dem Kaufmann Anton Waldemar Havendza gehörige, in der Hundegasse No. 96 belegene, im Grundbuche von Hundegasse Blatt 85 verzeichnete Gebäudegrundstück soll am **7. März 1884**, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 8. März 1884, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 7500 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 12. Dezember 1883.

Königl. Amtsgericht 11.

514 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schellingsfelde Bl. 39 auf den Namen der Johann und Philippine geb. Schilkowski-Heinrich'schen Eheleute eingetragene, Schellingsfelde Oberstraße No. 27 belegene Grundstück am **5. April 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,15 Mark Reinertrag und einer Fläche von 23 a 90 qm zur Grundsteuer

mit 700 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. April 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

515 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Dirschau, 1. unter Band 30 Blatt 15 C No. 135 und 2. unter Band 33 Bl. 12 C. No. 193 auf den Namen der Besitzer Robert und Caroline geb. Dahms - Saderdorffschen Eheleute zu Dirschau eingetragen, zu Dirschau belegenen Grundstücke am **23. April 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar ersteres mit 109,74 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 33 a 50 qm zur Grundsteuer mit 75 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer bei einer Fläche von 18 a 50 qm letzteres mit a 62 Mark 88 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 33 a 80 qm Acker sowie b. 42 Mark 57 Pfennige Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 20 a 80 qm Wiese zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, Grundbuchartikels etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von

Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. April 1884, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Dirschau, den 28. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

516 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß Jablau auf den Namen des Rittergutsbesizers Theodor von Noftiz-Zadowski eingetragene Rittergut Groß Jablau und das im Grundbuche von Lippinken Blatt 2 auf den Namen desselben eingetragene zu Lippinken belegene Parzellen-Grundstück von 8,2037 ha Größe und 3,50 Mark Reinertrag am **1. April 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer No. 15 versteigert werden.

Das gedachte Rittergut ist mit 7998 Mark Reinertrag und einer Fläche von 887,1058 ha zur Grundsteuer, mit 2562 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III. a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 1. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichts-
stelle, Zimmer No. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 1. Februar 1884.

Königliches Amts-Gericht III a.

517 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 11 Blatt 365 auf den Namen des Malermeisters August Bujkowski eingetragene, zu Marienburg belegene Grundstück Marienburg No. 365 am **2. Mai 1884**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 396 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Grundsteuerpflichtige Eigenschaften sind nicht vorhanden. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthl. 1 des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. Mai 1884, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

518 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Niedeck Band 2 Blatt No. 23 auf den Namen der Tischler Theodor und Wilhelmine geborene Berlik-Bislin'schen Eheleute eingetragene, in Niedeck belegene Grundstück am **18. April 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 20 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,52 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 13,7340 Hektar zur Grundsteuer, mit 33,00 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 20 verkündet werden.

Carthaus, den 28. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

519 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Einlage Blatt 48 auf den Namen der Christoph und Auguste geb. Virr-Herrmann'schen Eheleute eingetragene in Einlage No. 22 belegene Grundstück am **5. April 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14,61 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 86 a. 50 qm zur Grundsteuer, mit 120 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 7. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

520 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Kammbaum Blatt 72 auf den Namen der Frau Kaufmann Rosamunde Emilie Hertel geb. Fischer, welche mit ihrem Ehemann Herrmann Hertel die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat, eingetragene und Danzig Niedere Seiten No. 12, 13 belegene Grundstück am **18. April 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3982 M. Nutzungswerth zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. April 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 28. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 11.

521 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Langgarten, Blatt 100, auf den Namen der Bauunternehmer Wilhelm und Marie geb. Horn-Conrathschen Eheleute eingetragene, jetzt zu der Konkursmasse des Ehemannes gehörige, Langgarten No. 73 belegene Grundstück am **23. April 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,76 Mark Reinertrag und einer Fläche von 26 a 53 qm zur Grundsteuer mit 7305 M. Nutzungswerth zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

522 Der Rekrut (Maurer) Johann Gustav Degler, geboren am 11. Januar 1861 zu Mahlin, Kreis Danzig, heimlich ebendasselbst, welcher im Jahre 1883 für das Ulanen-Regiment No. 8 ausgehoben ist, hat sich im October v. J. aus seinem Heimathdorf heimlich entfernt und hat, da sein Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, seine beabsichtigte Einberufung nicht erfolgen können.

Der Genannte wird deshalb aufgefordert, sich unfehlbar am 23. März 1884, Vormittags 11 Uhr, im Bataillons-Bureau des unterzeichneten Commandos (Holzschneidergasse 6) zu stellen, widrigenfalls gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 15. Januar 1884.

Königliches Bezirks-Commando.

523 Die Besitzerfrau Johanna Hinz, geborene Gehrmann zu Königshagen, vertreten durch den Justizrath Preuschhoff in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Gasthofbesitzer Friedrich Hinz, früher in Königshagen, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wegen bösslicher Verlassung, Nachstellung nach dem Leben, Versagung des Unterhaltes und unüberwindlicher Abneigung, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civillammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **30. Mai 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 31. Januar 1884.

Daeder,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

524 Der Reservist, Lehrer Johann Friedrich Heinrich Kolschke, zuletzt in Eichwalde, hiesigen Kreises, aufhaltend, geboren den 13. Dezember 1858 zu Schweslin, Kreises Lauenburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 365 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den **18. April 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Marienburg, Zimmer No. 1, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Commando IV. E. 23/84 zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Marienburg, den 23. Januar 1884.

Ernst,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 4.

525 Die nachstehenden Personen:

1. Albertine Bellini geborene Cotressi, geboren am 8. August 1860 zu London, zuletzt in Stettin, katholisch,
2. Caroline Wehbe, geborne Blumenfeld, geb. am 12. April 1853 zu Oldenburg, zuletzt in Stettin, evangelisch,
3. Therese Thomasso, geborne Violitti, geboren am 2. August 1857 in Italien, zuletzt in Stettin, katholisch,

sind von der Königl. Anwaltschaft hieselbst angeklagt:

zu Danzig im August und September 1883 als Mitglieder und Gehilfen der Kunststreitergesellschaft Krembsers, im Auftrage und für Rechnung des Direktors August Krembsers, ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbe betrieben zu haben und zwar ohne Gewerbebeschein. (Uebertretung der §§. 23, 1, 6, 10, 18 des Gesetzes vom 3. Juli 1876.)

Da der Aufenthaltsort der Beschuldigten nicht feststeht, werden dieselben zur Hauptverhandlung vor dem unzeichneten Schöffengericht auf den **16. April 1884**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Neuzarten 27, Zimmer 1/2 part. hiermit öffentlich geladen, unter der Warnung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben der Beschuldigten zur Hauptverhandlung werde geschritten werden. IX. C. 213/83.

Danzig, den 14. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 13.

526 Die nachstehenden Personen:

1. Eugen Sante, geboren den 2. April 1865 zu Königsberg Pr., zuletzt in Graudenz, evangel.,

2. Wilhelm Hartwich, geboren den 6. October 1853 zu Smelno bei Bromberg, evangl., zuletzt in Danzig,

sind von der Königl. Anwaltschaft hieselbst angeklagt:

in den Monaten August und September 1883 dem, ein Gewerbe im Umherziehen treibenden Circusdirector Krembsers, unbesagt als Begleiter gebient zu haben.

Uebertretung §. 6, 8 Gesetz vom 3. Juli 1876; §. 149 5 der Gewerbe-Ordnung vom 29. Juli 1862. Da der Aufenthaltsort der Beschuldigten nicht feststeht, werden dieselben zur Hauptverhandlung vor dem unzeichneten Schöffengericht auf den **16. April 1884**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Neuzarten No. 27, Zimmer 1 und 2 part. hiermit öffentlich geladen, unter der Warnung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben der Beschuldigten zur Hauptverhandlung werde geschritten werden. IX. C. 202/83.

Danzig, den 14. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 13.

527 Die nachstehenden Wehrpflichtigen:

1. Bigeng, Friedrich, geboren am 28. Februar 1858 in Rüdow, evangelisch, letzter Aufenthaltsort Rüdow,
2. Mankowski, Reinhold Gustav, geb. am 2. August 1858 in Gr. Lichtenau, evangl., letzter Aufenthaltsort Gr. Lichtenau,
3. Sommer, Johann, geb. am 1. Februar 1858 in Klein Lesewitz, katholisch, letzter Aufenthaltsort Kl. Lesewitz,
4. Arendt, Johann Jacob, geboren am 2. März 1859 in Schoeneberg, katholisch, letzter Aufenthaltsort Neuteich,
5. Berg, August, geboren am 4. August 1859 in Ragnase, kathl., letzter Aufenthaltsort Ragnase,
6. Claassen, Franz Eduard, geb. am 12. August 1859 in Schöneberg, kathl., letzter Aufenthaltsort Schöneberg,
7. Kirsch, Gustav Theodor, geboren am 18. Mai 1859 in Marienburg, kathl., letzter Aufenthaltsort Marienburg,
8. Stenzel, Johann, geb. am 28. Januar 1859 in Fürstenwerder, katholisch, letzter Aufenthaltsort Fürstenwerder,
9. Bessel, Johann Christian, geb. am 4. Mai 1859 in Rüdow, evangelisch, letzter Aufenthaltsort Rüdow,
10. Zachalowski, Johann Jacob, geb. am 17. August 1859 in Lindenau, evangelisch, letzter Aufenthaltsort Lindenau,
11. Zeiaskowski, Ludwig August, geb. am 1. Juli 1859 in Koczelitz, katholisch, letzter Aufenthaltsort Koczelitz,
12. Dagußki, Michael Augustin, geb. am 25. März 1860 in Neukirch, kathl., letzter Aufenthaltsort Neukirch,

13. Bestfleisch, Peter, geb. am 13. April 1860 in Marienau, kath., letzter Aufenthaltsort Marienau,
14. Szaplewski, Johann, geb. am 31. Dezember 1860 in Gr. Montau, kathl., letzter Aufenthaltsort Gr. Montau,
15. Epp, Martin, geb. am 23. Januar 1860 in Siemonsdorf, kathl., letzter Aufenthaltsort Siemonsdorf,
16. Franke, Paul Feodor Julius Oswald, geb. am 18. Mai 1860 in Sch. d. Walde, evangelisch, letzter Aufenthaltsort Sch. d. Walde,
17. Mertinatis, Ernst Adolph, geb. am 29. März 1860 in Königsdorf, evangl., letzter Aufenthaltsort Königsdorf,
18. Reikowski, Johann Martin, geb. am 26. August 1860 in Tiegenhagen, kathl., letzter Aufenthaltsort Tiegenhof,
19. Reimann, Johann Jacob, geb. am 20. September 1860 in Schloß Caldowe, evangl., letzter Aufenthaltsort Schloß Caldowe,
20. Sängerbusch, Ferdinand Heinrich, geboren am 21. Januar 1860 in Neumünsterberg, evangl., letzter Aufenthaltsort Neumünsterberg,
21. Schmidt, Martin Heinrich, geb. am 19. October 1860 in Orlofsfelde, evangl., letzter Aufenthaltsort Orloff,
22. Schulz, Johann Reinhold, geb. am 9. October 1860 in Hornkampe, evangl., letzter Aufenthaltsort Hornkampe,
23. Stibba, Johann Franz, geb. am 20. Januar 1860 in Mielenz, kathl., letzter Aufenthaltsort Mielenz,
24. Wachowski, August, geb. am 23. August in Altweischel, kathl., letzter Aufenthaltsort Altmünsterberg.

werden beschuldigt, in Preußen in den Jahren 1878 bis 1883 als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. (Vergehen gegen §. 140 Abs. 1 No. 1 Str. G. B.) Dieselben werden auf den **5. April 1884**, Vorm. 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer No. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Marienburg als Civilvorstehendem der Ersatzkommission über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 9. Januar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

528 Der Schneidermeister Nothom Hohmann auch Hoffmann zu Pr. Stargard und die unverehelichte

Henriette Meyer aus Neuenburg im Beistande des Kantors Prager von daher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neuenburg vom 7. Januar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr während der Ehe auf irgend eine Weise erworbene Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, ten 15. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

529 Der Tischlergeselle Gregor Dubiella aus Ossiel und die unverehelichte Marianna Liss aus Sturz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut einzubringende Vermögen und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 16. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

530 Der Fleischer Abraham Gerwin aus Neuteich und die unverehelichte Henriette Lindemann aus Pr. Stargard, letztere im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Casper Lindemann daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes laut Vertrages vom 4. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder in derselben durch Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 11. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

531 Der Bäckergeselle Hermann Otto Franz Fegler von hier, mit Genehmigung seines Vaters, des Waurer-poliers Friedrich Fegler in Marienwerder, und das Fräulein Ida Emilie Juliane von Dwigitz von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig vom 27. Dezember 1883 resp. Marienwerder vom 15. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 16. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

532 Der Buchbinder Theodor Kurowski aus Pelpin und das Fräulein Alexandra Kleinowska aus Pelpin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, als auch das in stehender Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften und Vermächtnisse oder auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragemäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 16. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

533 Der Kaufmann Eduard Dehn zu Dt. Eylau und das Fräulein Bertha Dehn zu Koebau Westpr., letztere im Beistande ihres Vaters, Kaufmanns G. A. Dehn zu Koebau Westpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zur Verhandlung d. d. Koebau den 5. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der künftigen Ehefrau auch in seinen Nutzungen nur ihrer Verfügung unterliegen, also vertragmäßig Vorbehalten sein soll.

Dt. Eylau, den 12. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

534 Der Fleischermeister Anton Pellowski von hier und das großjährige Fräulein Anna Borkowska von hier, haben durch gerichtlichen Vertrag, Berent d. d. den 19. Januar 1884 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Berent, den 19. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

535 Der Frelschulze und Gastwirth David Druminski zu Gramten und die Kaufmannswitwe Auguste Liedtke geb. Klebs zu Schiferei bei Marienwerber haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienwerber den 4. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe mitbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 12. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

536 Die Rätbnerwitwe Catharina Gurka, geborene Bolkowska aus Zaborowo und der Eigenthümer Johann Gizewski aus Rudziska haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage angeschlossen.

Strasburg Westpr., den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

537 Die unverehelichte Rosalie Koszalka im Beistande ihres Vaters des Eigenthümers Martin Koszalka aus Neudorf und der Eigenthümer Theophil Klaff aus Michoczyn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. Januar cr. ausgeschlossen, und bemerken, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Michoczyn nehmen werden.

Garthaus den 18. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

538 Der Stellmacher Michael Beyer und dessen Ehefrau Marianna geb. Dlezowska aus Rabomno haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau in der gerichtlichen Verhandlung vom 21. März 1882 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Lebbau, den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

539 Der Schiffs-Kapitain Johann Gottfried Adolph Wunderlich und das Fräulein Minna Auguste Rosalie

Weichbrodt, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 23. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

540 Der Arbeiter Friedrich Vehrenbt und die unverehelichte Amalie Schirmmacher, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Januar 1884 ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 19. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

541 Der Maler Emil Hugo Carl Budde und die unverehelichte Helene Franziska Walter in Marienau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerber, den 17. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

542 Der Kaufmann Jacob Jacobsthal und dessen Ehefrau Selma geb. Beminska haben vor ihrer Verheirathung durch Vertrag vom 15. August 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird, nachdem die Jacobsthal'schen Eheleute ihren Wohnsitz im November 1883 von Stuhut hierher verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Marienburg, den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

543 Der Victualienhändler Franz Hugo Hanschmann und das Fräulein Maria Magdalena Czarnegi, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 21. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

544 Der Schmie emeister Adolph Kelsch und dessen Ehefrau Marie Eleonore geb. Splitter aus Pr. Stargard, jetzt in Odra wohnhaft, haben die wegen Minderjährigkeit der letzteren ausgesetzt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau auch für die fernere Dauer ihrer Ehe laut Ehevertrages d. d. Pr. Stargardt, den 4. April 1868 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1,

543 Der Rentier Johann Benjamin Bekke und das Fräulein Anna Marie Hefke von hier, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Insimanns Carl Hefke aus Robitten, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages. d. d. Zinten den 17. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.
Danzig, den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

546 Der Restaurateur Johann Carl Friedrich Holz und die Wittwe Minna Louise Juliane Weidner geb. Neumann, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter unter Beibehaltung der des Erwerbes laut Ehevertrages vom 21. Januar 1884 ausgeschlossen.
Danzig, den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

547 Der Fleischermeister David Deiwid zu Marienburg und das Fräulein Maria Johanna Martha Gutzeit aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 19. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und während der Dauer derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.
Marienburg, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

548 Der Kaufmann Josef v. Starzynski aus Graudenz und das Fräulein Bronislawka Caecilie v. Schmielewska aus Bormtel Jankowiz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Braut die Rechte des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Januar 1884 ausgeschlossen.
Graudenz, den 24. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

549 Der Tuchmachermeister Julius Hermann Schiffner zu Bischofswerder und das Fräulein Marie Gottliebe Mantau zu Gollub haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 19. Januar 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau, welches dieselbe in die Ehe einbringen wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.
Dt. Eylau, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 2.

550 Der Zahnarzt Casimir Smieszek in Thorn und das Fräulein Hewig Jagielska in Posen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Januar 1884 ausgeschlossen.
Thorn, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

551 Der Tischler Albert Pommerening aus Krojanke und die unverehelichte Caroline Lenz, aus Ranken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von herte dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was in die Ehe gebracht und in der Ehe erworben wird, die Natur des gesetzlicher Ehefrau vorbehaltenen Vermögens haben soll.
Flatow, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

552 Der Altfiger August Uznanski aus Slupp und die Wittwe Anna Strzeszewska geb. Lieberacka daselbst haben durch gerichtlichen Vertrag vom 25. Januar 1884 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.
Lautenburg, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

553 Der Schneider Benjamin Verstein hier und das Fräulein Marie Lindenstrauß zu Marienau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 25. Januar 1884 ausgeschlossen.
Marienwerder, den 25. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

554 Die verehelichte Barbara Wensiersti, g borene Globowska aus Miasiszewiz und deren Gemann, Eigenthümer Theophil Wensiersti, ebendaher, haben nach Eingehung ihrer Ehe und nach erlangter Großjährigkeit der Ersteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlungen vom 12. Dezember 1883 und 7. Januar 1884 mit der Anzeige ausgeschlossen, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Miasiszewiz genommen haben.
Carthaus, den 23. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

555 Der Schiffskapitain Georg Otto Ludwig Wscher aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Elise Schliedriede, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Ferdinand Wilhelm Friedrich Schliedriede von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 29. Januar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.
Danzig, den 29. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

556 Der Kaufmann Carl Ludwig Wilhelm Bismann und dessen Ehefrau Alma Anna Caroline geb. Wanner haben, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Berlin nach hier verlegt, nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 30. Januar 1884 für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der

Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben noch zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

557 Der Wühlbauunternehmer Alex Jacob Felski aus Oliva und die Wittwe Elisabeth Klein geb. Lemke aus Vangenaue haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 29. Januar 1884 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 29. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

Verschiedene Bekanntmachungen.

558 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Moses Wohl (in Firma M. Wohl) in Elbing ist heute, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Silber hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 26. Februar 1884.

Anmeldefrist bis zum 8. April 1884.

Gläubigerversammlung den 26. Februar 1884,

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 12.

Allgemeiner Prüfungsstermin den 18. April 1884,

Vormittags 10 Uhr, ebendasselbst

Elbing, den 29. Januar 1884.

Groll,

Erster Gerichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

559 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gerhard Dück (in Firma Gerhard Dück vorm. Guß. Entz) in Elbing ist heute, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Rosenkranz hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 26. Februar 1884.

Anmeldefrist bis zum 31. März 1884.

Gläubigerversammlung den 26. Februar 1884, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Zimmer No. 12.

Allgemeiner Prüfungsstermin den 10. April 1884,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ebendasselbst.

Elbing, den 30. Januar 1884.

Groll,

Erster Gerichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

560 In dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Albrecht Wiszewski zu Marienburg ist zur Beschlußfassung über die Veräußerung des Geschäfts des verstorbenen Kaufmanns Albrecht Wiszewski Termin auf den 12. Februar 1884, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer 1 anberaumt, wozu sämtliche Konkursgläubiger vorgeladen werden.

Marienburg, den 28. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

561 Folgende Postsendungen sind am Bestimmungsorte unbestellbar gewesen und haben auch dem Absender nicht zurückgegeben werden können.

1. Postanweisung: an M. S. Marcus in Lessen über 3 Mark, aufgefesert in Br. Stargard;

2. Einschreibebriefe: 1. an Th. Burgin Danzig, 2. an Bilwast in Danzig, Delmühlengasse 7, 3. an Gustav Blasch. Schlosser in Danzig, Reitergasse 6, sämtlich in Danzig aufgefesert, 4. an den Gefreiten Konopack bei der 4. Compagnie 3. Gacde - Grenadier-Regiments, Königin Elisabeth, in Spandau, aufgefesert in Elbing;

3. Packet: an Klempnergesellen Nehring in Colberg, aufgefesert in Danzig,

4. Als herrenlos sind aufgefunden worden:

1. bei dem Postamt in Elbing: Ein goldenes Medaillon, 2. im Bahnpostwagen: 19 Bändchen der englischen Schüler-Bibliothek „The Bengal Tiger - Apartements“, eine silberne Cylinderruhr.

Die Absender bezw. die unermittelt gebliebenen Eigenthümer der bezeichneten Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist die Ueberweisung der Baarbeträge an die Postanweisung, sowie der öffentliche Verkauf der übrigen Gegenstände zum Besten der genannten Kasse veranlaßt werden wird.

Danzig, den 30. Januar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

562 In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns R. Rosenthal zu Marienburg ist zur Beschlußfassung über die Veräußerung des Geschäfts des Gemeinschuldners im Ganzen Termin auf den **12. Februar 1884**, Vorm. 11 Uhr, im Zimmer 1 anberaumt, wozu sämtliche Konkursgläubiger vorgeladen werden. Marienburg, den 28. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

563 Vom 15. Februar d. J. werden auf der Strecke Zoppot-Danzig hohe Thor zwei neue Localzüge No. 186 und 187 mit Personenbeförderung in II. III. und IV. Klasse befördert werden.

No. 186.

| | |
|----------------------------|-------------------------|
| Danzig hohe Thor | Abfahrt 6,19 Uhr Nachm. |
| Langfuhr | „ 6,31 „ „ |
| Oliva | „ 6,42 „ „ |
| Zoppot | Ankunft 6,49 „ „ |

No. 187.

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Zoppot | Abfahrt 7,31 Uhr Nachm. |
| Oliva | „ 7,43 „ „ |
| Langfuhr | „ 7,52 „ „ |
| Danzig | Ankunft 8,1 „ „ |

Von demselben Tage ab wird der Localverkehr von den Stationen Zoppot Oliva und Langfuhr bis Station Danzig hohe Thor bei dem Schnellzuge No. 61 (aus Zoppot 7,16 Uhr Abends) ausgeschlossen, so daß dieser Zug auf den genannten Stationen nur Passagiere über Danzig hohe Thor hinaus aufnimmt.

Bromberg, den 31. Januar 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

564 Verzeichniß der im Strandamts-Bezirk von der Pommerschen Grenze bis Hela am Ostseestrande, von dort am Wielfstrande bis Grossendorf und von hier bis zur Neustadt-Danziger Kreisgrenze, in der Zeit vom 19. August 1883 bis 2. Februar 1884 angemeldeten see- und strandtriffigen herrenlosen Sachen:

Nummer des
Fundregisters.

- 504 Ein kiefern Spundpfahl, 6 m lang, 30 qcm stark, gezeichnet No. 74, geborgen den 4. September 1883 am Wielfstrande bei Rufffeld.
- 508 Drei eichene Bahnschwellen 2,50 bis 3 m lang, 27 cm breit, 16 cm dick. Zeichen unkenntlich, geborgen den 18. Oktober 1883 am Wielfstrande bei Schwarzau.
- 509 Eine eichene Bahnschwelle, 4,20 m lang, 26 cm breit, 18 cm dick, Zeichen M. B. T. F., geborgen den 18. Oktober 1883 am Wielfstrande bei Cehnowa.
- 511 Ein eichen Schiff's-Ruhr, 3,40 m hoch, mit 3 eisernen Haken, geborgen den 18. Dezember 1883 am Ostseestrande bei Hela.
- 512 Ein Stück fichten Schiffswrack vom Deck, daran 29 Enden Bretter und Bohlen, 2 bis 5 m lang, 12 bis 18 cm. breit, 5 bis 8 cm dick und 4 kleine Schiffslücken, geborgen den 18. Dezember 1883 am Ostseestrande bei Karwen.
- 513 Eine eichene Bahnschwelle, 3,30 m lang, 25 cm breit, 12 cm dick, gez. S., geborgen den 19. Dezember 1883 am Wielfstrande bei Danziger Heisterneft.
- 514 Ein Eiche Schiffstrosse, 4,40 m lang, 6 cm dick, geborgen den 20. Dezember 1883 am Ostseestrande bei Rufffeld.
- 515 und 516 Fichtene Bretter 52 Stück, 3 bis 6 m lang, 12 cm breit, 2,50 cm dick, geborgen am Ostseestrande bei Heisterneft den 24. Dezember 1883.
- 517 Ein Stück eichenes altes Schiffswrack, 10 m lang, 4 m breit, geborgen den 4. Januar 1884 am Ostseestrande bei Rufffeld.
- 518 Ein kiefern Balken 6,60 m lang, 26 qcm stark, gez 1019 X 21 = 10, geborgen am Ostseestrande bei Eetnauerhafen den 4. Januar 1884.
- 519 Zwei kiefern Balken, 7,40 m lang, 25 qcm stark, gezeichnet A. E., eine eichene Bahnschwelle 5,20 m lang, 30 cm breit, 15 cm dick, gez. L. und 4 fichtene Bretter 4,35 m lang, 12 cm breit, 3 cm dick, geborgen den 4. Januar 1884 am Ostseestrande bei Karwen.
- 520 Ein Handlahn, 5,30 m äußere Bodenlänge, 3 Planken hoch auf plattem Boden mit Stechschwert erbaut, darin inmitten 4 Sitzbretter und hinten ein rundes desgleichen. Breit 1,70 m, tief 0,50 m. Von innen gelb und von außen schwarz mit weißem Strich, gefiricht mit Delfarbe. Hinten ein breiter Heckspiegel und vorne ein schmaler Spiegel. Treibend gefunden den 26. Oktober 1883 unweit Heisterneft auf dem Wieke.
- 521 Ein eiserner Jungfer-Ring, 3 Bolzen und ein

Nagel, vom Schiffe, zusammen 15 Kgr. schwer den 18. Januar 1884 vom Ostseestrande bei Grossendorf gebracht.

Die Eigenthümer der vorseitig aufgeführten see- und strandtriffigen Gegenstände wollen in einer Präklusivfrist bis zum 15. März 1884 ihre Empfangsberechtigungs-Ansprüche beim unterzeichneten Strand-Amte geltend machen.

Pukig, den 3. Februar 1884.

Das Königliche Strandamt.

565 Den Adressaten von Maifestsendungen, welche diesen Artikel nach dem vom 13. Januar 1884 gültigen Tarif beziehen, wird gestattet, in Prokten die ursprüngliche Bestimmungsstation abzuändern und einen neuen Adressaten zu bestimmen, sofern die neue Station in dem Tarif vom 13. Januar cr. als Verbansstation aufgeführt und eine Station des Directionsbezirks Bromberg oder der Tilsit-Insterburger Bahn ist. Entsprechende Anträge sind unter Beifügung des russischen Duplicatfrachtbriefes als Legitimation rechtzeitig an die Güter-Expedition zu Prokten zu richten. Adressat übernimmt durch eine solche Disposition die Haft für die Fracht und für sonstige daraus entstehenden Verbindlichkeiten.

Bromberg, den 28. Januar 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

566 In der Provolationssache der Frau Rittergutsbesitzer Schnee zu Gr. Bobleß, betreffend die von derselben beabsichtigte Senkung des Wasserstandes des Sagnania-Sees behufs Entwässerung ihrer Wiesen ist der heute von uns erlassene Präklusivbescheid in unserem Bureau zur Einsicht für Febermann ausgelegt worden.

Berenz, den 26. Januar 1884.

Der Kreis-Ausschuß.

567 Mit Gültigkeit vom 15. Februar bis ultimo Juni 1884 gelangen im Verkehr von Stationen der Lemberg Czernowitz-Bassy-Bahn (rumänische und oesterreichische Linien) sowie von Brody und Podwoloczyska tr. für Sendungen russischer Probenienz nach Ost- und Westpreußen ermäßigte Ausnahmetarifsätze für Mais (Kukuruz) in Quantitäten von 10000 kg pro Frachtbrief und Wagen zur Einführung.

Ferner ermäßigen sich vom gedachten Tage ab zum Theil die mit dem 15. October 1883 eingeführten Maissätze mit den nördlich Breslau gelegenen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahnstrassen.

Exemplare des Tarifs können durch Vermittelung unserer sämtlichen Bilet-Expeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Bromberg, den 4. Februar 1884.

Königl. Eisenbahn-Direction.

568 Am 1. Februar d. J. erscheint eine neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn-Kursbuchs, enthaltend die Fahrpläne der Eisenbahn-Strecken östlich der Linie Straßund-Berlin-Dresden u. s. w.

Dasselbe ist durch Vermittelung unserer sämtlichen Stationen bezw. Biletexpeditionen zum Preise von 30 Pfennigen zu beziehen.

Bromberg, den 30. Januar 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

an der

Königlichen Thierarzneischule in Hannover.

Sommersemester 1884.

Beginn: 1. April.

Director Medicinal-Rath Dr. Dammann: Allgemeine Chirurgie, Seuchenlehre und Veterinair-Polizei, Diätetik.

Professor Wegemann: Organische Chemie, Receptirkunde, Pharmaceutische Uebungen.

Professor Dr. Lustig: Arzneimittellehre und Toxikologie, Allgemeine Therapie, Spitalklinik für große Hausthiere.

Professor Dr. Krobe: Histologie und Embryologie, Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Histologische Uebungen, Spitalklinik für kleine Hausthiere, Obductionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen.

Lehrer Tereg: Allgemeine Anatomie, Osteologie und Synthesmologie, Physiologie I.

Lehrer Dr. Kaiser: Operationslehre, Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Geschichte der Thierheilkunde, Ambulatorische Klinik.

Professor Dr. Hess: Botanik.

Lehrer Geiff: Uebungen am Huf.

Repetitor Dr. Arnold: Uebungen im chemischen Laboratorium.

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, wenn sie die Zulassung zu den thierärztlichen Fachprüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Direction
der Königlichen Thierarzneischule.
Dr. Dammann.

570 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Korbmachermeisters Julius Mufsa in Elbing ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf den **28. Februar 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hiersebst, Zimmer No. 12, bestimmt.

Elbing, den 2. Februar 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate zum „Essentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 15 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.